Informationen

Einwohnergemeinde

Gerolfingen

Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Gemeinderat:
Informationen aus den Sitzungen

bz. Der Gemeinderat hat an den Sitzungen vom 31. März und 14. April 2014

- Die Verwaltungsrechnung 2013 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Infolge eines Buchgewinns aus Landverkauf Breitenfeld schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1,548 Mio. Franken ab.
- die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 genehmigt.
- den Kredit im Betrag von Fr. 26'000.-- genehmigt für den Ersatz des Spindelmähers John Deere Robera 500, welcher im Jahr 2001 angeschafft worden ist.
- die Traktanden des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen für Abgeordnetenversammlung vom 23.04.2014 zur Kenntnis genommen und die Weisungen an die Gemeindedelegierten erteilt.
- Die Erneuerung des Rahmenvertrages mit der Einwohnergemeinde Mörigen genehmigt betreffend den Aufgaben im Bereich Bauverwaltung. Der Rahmenvertrag regelt die zu erbringenden Dienstleistungen der Bauverwaltung Täuffelen-Gerolfingen. Der neue Rahmenvertrag tritt per 1. Juli 2014 in Kraft.
- den Kredit im Betrag von Fr. 4'000.-- genehmigt für das Projekt Trottoirführung Burrirain, im Bereich Überbauung Iseliareal.
- sich im Bereich Strassenbeleuchtung Breitenfeld für das Model „Streetlight mini" von Osram inkl. i-Light Steuerungen entschieden. Die neue Strassenbeleuchtung ist mit LED Leuchten und Sensoren mit Lichtsteuerungen vorgesehen. Vorteile von LED Leuchten gegenüber den Hochdruckgaslampen sind höhere Energieeffizienz, weniger Lichtemissionen und eine längere Lebensdauer. Dazu kommt, dass sich LED Leuchtmittel stufenlos von 0 bis 100% flimmerfrei dimmen lassen. Mit den Sensoren und einer intelligenten Steuerung (i-Light) erfolgt ein dynamischer Lichtteppich. Dass heisst, wenn kein Verkehr herrscht, senkt sich das Licht auf ein Minimum von 25%. Bewegt sich nun ein Objekt (Fussgänger, Fahrrad, Auto) auf der Strasse, wird ein dynamischer Lichtteppich erzeugt, welcher sich in die gleiche Richtung und Geschwindigkeit wie das Objekt bewegt.
- den Auftrag für den Neubau der Meteorwasserleitung Seerain an die Bauunternehmung Hirt AG in Biel erteilt.
- die Mitwirkungseingabe zum Sachplan Veloverkehr genehmigt. Schwerpunkt legt der Gemeinderat auf die Sicherung der gefährlichen Abschnitten im Veloverkehrsnetz.

Sprechstunde Gemeindepräsident
bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.
Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Dienstag, 27. Mai 2014, von 16.00 - 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gratulationen:
Ehrung von ausserordentlichen Leistungen oder sportlichen Erfolgen

bz. An unserer Bundesfeier vom 1. August gratuliert jeweils der Gemeinderat in der Gemeinde wohnhaften Personen mit ausserordentlichen Leistungen, welche sie in ihrer Freizeit erbracht haben, persönlich und unterstützt sie mit einem finanziellen Beitrag.

Haben Sie eine ausserordentliche Leistung erbracht oder sind Sie ein/e erfolgreiche/r Sportler/in? Dann bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an die Gemeindeverwaltung: gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch. Herzlichen Dank.

Gemeindeschreiberei

Personelles
20-jährige Dienstjubiläen

bz. Am 1. Januar 1994 hat Dieter Schaad die Stelle als Finanzverwalter der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen angetreten.

Im Finanzbereich hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten viel verändert und Dieter Schaad hat diese Herausforderungen stets mit seinem umfassenden Fachwissen getragen. Bereits steht die nächste grosse Veränderung mit der Umstellung auf HRM2 wieder an.

Ebenfalls 1994, am 1. März, trat Daniel Zesiger die Stelle als Werkhofmitarbeiter und Friedhofgärtner der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen an.

Als Werkhofmitarbeiter sorgt Daniel Zesiger für saubere, im Winter für sichere Strassen und gepflegte Grünflächen. Besonders am Herzen liegt ihm die Pflege der Friedhofanlage.

Wir danken Euch herzlich für die wertvolle und gute Zusammenarbeit und hoffen, noch lange auf Eure Dienste zählen zu können. Wir wünschen Euch auf dem weiteren Lebensweg Erfolg, Zufriedenheit, Gesundheit und Glück.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Werkhof:
Auffahrt und Pfingsten

bz. Die Gemeindeverwaltung und der Werkhof sind über die kommenden Feiertage wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 28.05.2014	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – *16.00* Uhr
Donnerstag, 29.05.2014 (**Auffahrt**)	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 30.05.2014	ganzer Tag geschlossen
Ab Montag, 02.06.2014	08.00 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr Mittwochmorgen geschlossen
Montag, 09.06.2014 (**Pfingstmontag**)	ganzer Tag geschlossen
Ab Dienstag, 10.06.2014	08.00 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr Mittwochmorgen geschlossen

Die Sammelstelle beim Werkhof ist davon ausgenommen.

Wir wünschen Ihnen zufriedene und erholsame Feiertage.

Umgebungsgestaltung Gemeindehaus: Blumenvandalen

pasc. Der Frühling ist da. Alles grünt und blüht. Dank unseren Werkhofmitarbeitern dürfen wir uns immer an saisonaler Bepflanzung rund um das Gemeindehaus erfreuen.
Die Freude wurde jedoch am Dienstagmorgen, 8. April 2014, jäh getrübt. Tulpen und Narzissen lagen zerrstreut auf dem Boden. Nicht das Gewitter vom Montag auf Dienstag hat die Blumenbracht ruiniert. Nein, da steckt Vandalismus dahinter! Die Blumen wurden gewollt zerstört und auf dem Boden zerstreut! Wer macht so etwas?!
Falls es Einwohnerinnen oder Einwohner gibt, die mit der Blumen- oder Umgebungsgestaltung beim Gemeindehaus nicht zufrieden sind, bitten wir, dies doch bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Schaukästen im Gemeindegebiet: Keine wilden Plakatierungen

ps. In unserem Gemeindegebiet gibt es Schaukästen für die politischen Parteien. Diese Schaukästen sind ausschliesslich für die Publikationen der Parteien gedacht.
Es kommt jedoch immer wieder vor, dass Vereine diese Schaukästen mit ihren Plakaten überkleben. Wir bitten deshalb, das wilde Plakatieren in Zukunft zu unterlassen. Danke.

Wahlen und Abstimmungen: Briefliche Stimmabgabe

ps. Am 30. März 2014 fanden im Kanton Bern die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Wir danken Ihnen für die Wahlbeteiligung.
Leider waren nicht alle eingereichten Wahlunterlagen gültig. Bei der brieflichen Stimmabgabe waren einige Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben oder es wurden nicht die amtlichen Unterlagen verwendet. Zudem trafen einige Stimmkuverts zu spät ein.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur die amtlichen Wahlzettel und Kuverts für die Stimmabgabe verwenden und die Unterlagen rechtzeitig einreichen. Ausserdem ist die briefliche Stimmabgabe ungültig, wenn die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis fehlt.
Es ist schade, wenn Ihre Stimme aus solchen Gründen nicht mitzählt.

Abfallentsorgung: Bereitstellung von Abfallsäcken an Sammelplätzen

dd. An diversen Abfallsammelplätzen mussten wir in letzter Zeit vermehrt eine Unordnung feststellen, weil viele Einwohner/innen unserer Gemeinde erneut mit der "Unsitte" begonnen haben, Ihren Abfallsack bereits am Vorabend der Abfuhr bereitzustellen. Aus diesem Grund

werden alle Anwohner/innen ausdrücklich **aufgefordert**, Ihre Kehrichtsäcke jeweils erst am Abfuhrtag, also am Mittwochmorgen beim Sammelplatz zu deponieren (Art. 5, Abs. 2 Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen).

Werden die Säcke nämlich zu früh auf den Abfallsammelplatz gestellt, kann es vorkommen, dass Tiere (vor allem Füchse und Katzen) die Säcke zerreissen. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass Eigentümer Ihre privaten Plätze für die Abfallsammlung zur Verfügung stellen oder die Werkhofmitarbeiter ständig den Müll von zerrissenen Abfallsäcken wegräumen müssen, weshalb wir Sie ebenso zur **Rücksichtnahme** auffordern.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gegen deren Verfügungen werden mit Busse bis Fr. 2'000.-- bestraft (Art. 26, Abs. 1 Abfallverordnung). Einwohner/innen, welche sich aber bisher schon an die Vorschriften gemäss Abfallreglement gehalten haben, danken wir bestens für das vorbildliche Verhalten.

„Maitannli":
Entfernen der Bäume

dd. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die aufgestellten „Maitannli" bis spätestens am 1. Juni 2014 zu entfernen sind. Besten Dank.

Zirkus:
Circus Harlekin in Täuffelen

dd. Im April-Info haben wir es vorangekündigt: Der Circus Harlekin kommt nach Täuffelen! Hier nochmals die Daten, an welchen Sie **voraussichtlich** Zirkusluft schnuppern können:

26. / 27. August 2014

Nicht verpassen!

Pass, Identitätskarte:

ps. Für viele von Ihnen stehen schon bald die nächsten Ferien vor der Türe. Werfen Sie doch bitte schon jetzt einen Blick auf Ihre Identitätskarte oder in Ihren Pass. Sind sie noch gültig? Wenn nein, finden Sie nachfolgend die wichtigsten Informationen zum Beantragungsverfahren seit 1. März 2010.

Die sieben Ausweiszentren Bern, Biel, Thun, Courtelary, Interlaken, Langenthal und Langnau i.E. sind für die Ausstellung des neuen Schweizer Passes mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten (E-Pass 10) sowie der Identitätskarte zuständig.
Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern können den E-Pass 10 und die Identitätskarte persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen. Reservieren Sie sich vorgängig einen Termin. Sie erfahren dort auch, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.
Terminreservationen für die Beantragung eines Ausweises können **via Internet www.schweizerpass.ch** oder **via Callcenter Tel. 031 635 40 00** vorgenommen werden.

Die Kosten für einen neuen Pass (E-Pass 10) betragen Fr. 140.00 (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 60.00). Eine neue Identitätskarte kostet Fr. 65.00 (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 30.00). Das Kombi-Angebot (Pass & IDK) kostet Fr. 148.00. Zuzüglich Portokosten pro Ausweis von Fr. 5.00.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Ausweiszentren. Vielen Dank.

Ortspolizeiliche Massnahmen:
Lärmprobleme

bz. Die schönen warmen Sommerabende lassen uns länger im Freien verweilen, was immer wieder zu Diskussionen über die Lärmimmissionen führt.

Nach unserem Ortspolizeireglement sind in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr alle lärmenden Arbeiten, lautes Verhalten und der Betrieb lärmender Anlagen und Geräte verboten. Dies gilt insbesondere für das Verwenden von Rasenmähern und motorisch betriebenen Geräten mit Explosionsmotor. Beim Musizieren, Singen und beim Gebrauch von Tonwiedergabegeräten ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist jede Störung untersagt. Zu beachten ist ebenfalls die Ruhe an öffentlichen Feier- und an Sonntagen.

Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Einige Vergleichszahlen...
...zu Ihrem Energieverbrauch

dd. Wie viel Energie ein Gebäude benötigt, hängt nicht nur von der energetischen Qualität (Wärmedämmstandard, Heizung und Wassererwärmung, solare Wärmenutzung durch die Fenster) ab, sondern auch vom Benutzerverhalten. Der Einfluss des Benutzerverhaltens kann sehr bedeutend sein. Für eine Beurteilung des Energieverbrauchs ist die Bestimmung der Energiekennzahl eine sehr gute Grundlage.

Die Energiekennzahl wird berechnet, indem der jährliche Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser durch die Energiebezugsfläche (Fläche der beheizten Geschosse/Zimmer, mit Aussenmassen gerechnet) dividiert wird. In der Broschüre „**Gebäude erneuern - Energieverbrauch halbieren**" (können Sie bei der Energieberatung Seeland kostenlos beziehen) werden folgende Mittelwerte ausgewiesen:

energetisch gute Wohnbauten:
4-5 Liter Heizöl/m^2a (= 40-50 kWh/m^2a)

durchschnittliche Wohnbauten:
6-10 Liter Heizöl/m^2a (= 60-100 kWh/m^2a)

Wohngebäude gebaut vor 1970:
12-15 Liter Heizöl/m^2a (= 120-150 kWh/m^2a)

Bei Gas- und Holzheizungen muss die Energiemenge in kWh umgerechnet werden. Zudem ist auch das verbrannte Holz im Cheminée oder im Schwedenofen dazuzurechnen.
Bei einer hohen Energiekennzahl ist eine Energieberatung vor Ort empfehlenswert.

Der Haushalt-Stromverbrauch kann selbst bei gleicher Personenzahl und Geräteausstattung sehr unterschiedlich sein. Grund dafür sind die Anzahl und Effizienz der eingesetzten Geräte im Haushalt und die unterschiedliche Nutzung (z. B. Stand-by). In der bereits erwähnten Broschüre sind folgende Durchschnittswerte aufgeführt:

1-2 Personen im Einfamilienhaus
2'500 kWh (mit Elektroboiler 4'500 kWh)

3 und mehr Personen im Einfamilienhaus
3'500 kWh (mit Elektroboiler 7'000 kWh)

In Wohnungen sind die Werte kleiner, da der „Allgemeinstromverbrauch" nicht in den Stromrechnungen der Wohnungen enthalten ist.

Einzelne Elektrogeräte können z. B. mit einem Strommessgerät ausgemessen werden.
Eine detaillierte Stromverbrauchsanalyse finden Sie auf der Homepage **www.energybox.ch**.

Eine Auskunft zu Ihrem Energieverbrauch und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause
erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).
Aktuelle Informationen finden Sie auf **www.energieberatung-seeland.ch**

Finanzverwaltung

Hundetaxe: Rechnungsstellung 2014

bz./fl. Jede/r Hundebesitzer/in mit Wohnsitz in der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen hat eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund zu entrichten (Ausnahmen - wie Hilfs und Begleithunde - nach Rücksprache). Um Ihnen eine korrekte Rechnung ausstellen zu können, bitten wir Sie, uns folgende Angaben mit dem entsprechenden Formular (www.taeuffelen.ch) zu melden:

- Anschaffung eines Hundes
- Verkauf oder Tod eines Hundes mit Rückgabe der Dauer-Kontrollmarke

Die Rechnungen für die Hundesteuer werden wir Ihnen per **Stichtag 1. August** zustellen. Falls Sie einen Hund besitzen und bis Ende August 2014 keine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden. Wer Hundesteuern hinterzieht, hat die Steuern nachzubezahlen und eine Busse im doppelten Betrage der hinterzogenen Steuern zu entrichten.

Bauverwaltung

Bootshafen: Trockenplatz zu mieten

dd. Durch die Erweiterung des Bootshafens konnten die Wartelisten abgebaut werden und so gab es auch einige Verschiebungen vom Trocken- zu Nassplatz. Aus diesem Grund sind nun noch 3 Trockenplätze nicht vermietet.

Wollten Sie schon immer einen Bootsplatz in der eigenen Gemeinde? Diesen Wunsch können wir Ihnen mit einem Trockenplatz erfüllen.

Ein Platz ist ca. 2 m x 5 m gross und kostet jährlich Fr. 170 exkl. MWST.

Sind Sie interessiert, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Daniela Duppenthaler, Telefon: 032 369 06 36, E-Mail: daniela.duppenthaler@taeuffelen.ch.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek" und „Schulinfo".